

Verhandlungsschrift Nr. 26

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 13. Dezember 2007, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Erich Pilsner	Sieglinde Perfahl
Alfred Männer	Robert Binder	Christoph Schieber
Sieglinde Eisenhuber	Sabine Rathmayr	
Franz Baumgartner	Christian Scharinger	
Josef Feisch EM	Jutta Pöll EM	
Ernestine Finzinger	Herbert Brandscheid	
Werner Hellmayr	Friedrich Mayr	
Franz Erdpresser	Ing. Harald Hollnsteiner	
Werner Kapeller	Gerhard Humer	
Gerlinde Hintenaus EM	Friedrich Schultes EM	
Franz Greinöcker		
Ing. Gerhard Angster		
Alfred Wahlmüller		

Entschuldigt ferngeblieben:

Josef Hummer, ÖVP; Mag. Gerhard Hummer, ÖVP; Dr. Michaela Petz, SPÖ; Annemarie Geiselmayer, SPÖ; Albert Rathmayr, SPÖ; Norbert Leopoldsberger, SPÖ; Sabine Petrovitsch, SPÖ

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Zum Tagesordnungspunkt 1 sind die Herren Johann und Gottfried Huemer, Hartkirchen, anwesend.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschriften über die Sitzung des Gemeinderates am 20. September 2007 zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass von der SPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und beantragt, noch in der heutigen Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 11 folgende Angelegenheiten zu behandeln:

Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag („Vertrag von Lissabon“)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgehandelt:

1. Mobilfunksender – Festlegung von Maximalbelastungen im Gemeindegebiet von St. Marienkirchen

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass von der Mobilkom ein Umbau des Antennenstandortes Schmiedgasse beantragt wurde, durch welchen eine stärkere Strahlenbelastung entstehen wird. Da der Standort mitten im Siedlungsgebiet liegt, haben sich Bürger gegen dieses Vorhaben ausgesprochen. In einem Gespräch wurden Vertreter der Mobilkom ersucht, Alternativstandorte für die neue Antennenanlage vorzuschlagen sowie Berechnungen für die zu erwartende Strahlenbelastung vorzulegen. Es wurden jedoch seitens des Betreibers kein alternativer Standort und auch keine Berechnungsergebnisse bekannt gegeben.

Bürgermeister Ing. Dopler begrüßt die Herren Johann und Gottfried Huemer und ersucht sie um ihre Ausführungen.

Herr Johann Huemer bedankt sich für die Einladung.

Herr Huemer stellt fest, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen sehr unbefriedigend sind, da den Gemeinden nur hinsichtlich der baulichen Anlagen eine Kompetenz gegeben ist, nicht jedoch hinsichtlich der daraus entstehenden Strahlenbelastung. Es ist dennoch zweckmäßig, die Vorstellung der Gemeinde bezüglich einer Obergrenze der Strahlenbelastung festzulegen. Dies wurde bereits in mehreren Gemeinden beschlossen.

Herr Huemer erläutert an Hand einer Powerpoint-Präsentation die Wirkungsweise und Auswirkungen der Mobilfunktelefonie. Er verweist darauf, dass Mobilfunkbetreiber behaupten, dass es keine Studien gibt, die eine schädliche Wirkung der Mobiltelefonie belegt. Dies stimme nicht, vielmehr gibt es zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die Schädigungen in Zellen und Erbgut durch die elektromagnetische Strahlung nachweisen; wobei sich herausgestellt hat, dass unterschiedliche Zellen auch unterschiedlich auf Strahlenimmissionen reagieren.

Abschließend zeigt er anhand von Fotos Schadbilder an Bäumen, die offensichtlich durch eine Mobilfunksendeanlage verursacht wurden.

Herr Huemer bemerkt, dass die Mobilfunkbetreiber behaupten, mit geringen Strahlungsstärken funktioniere das Handy nicht. Dies stimmt nicht, für die Handytelefonie genügen $0,001 \text{ mW/m}^2$, Internet funktioniert in geschlossenen Räumen mit Empfangsanlagen bei $0,05 \text{ mW/m}^2$.

Herr Hellmayr bemerkt, dass Gesundheit das wichtigste sei, der Großteil der Bürger jedoch mit einer sachlichen Beurteilung der Angelegenheit überfordert ist.

Herr Pilsner stimmt dem zu. Er sieht wenig Einflussmöglichkeit der Gemeinde, notwendig wäre eine befriedigende Lösung Österreich weit. Eine einzelne Gemeinde hat da wenig Möglichkeiten, daher wäre es sinnvoll, wenn sich der Gemeindebund mit dieser Angelegenheit befasst.

Bürgermeister Ing. Dopler stimmt dem zu. Er bemerkt, dass jedoch für St. Marienkirchen schon jetzt ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist, da ein Mobilfunkbetreiber in der Schmiedgasse seine Antennenanlage aufrüsten bzw. umbauen will, und mit der neuen Sendeanlage mit einer stärkeren Belastung der umliegenden Bewohner zu rechnen ist. Ein Gemeinderatsbeschluss ist als Absichtserklärung und Verhandlungsbasis zu sehen, da ein tatsächliches Einspruchsrecht nicht gegeben ist.

Herr Schieber spricht sich dafür aus, in diesem Falle eine Höchstbelastung von $0,05 \text{ mW/m}^2$ festzulegen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die nachstehende Festlegung von Maximalbelastungen durch Mobilfunksender im Gemeindegebiet mit $0,05 \text{ mW/m}^2$ und einem Mindestabstand von Sendeanlagen zu Wohnhäusern von 350 m und zu Volksschule und Kindergarten von 500 m zu beschließen.

„Festlegung von Maximalbelastungen durch Mobilfunksender (Erweiterungen, Zubauten und Neuanlagen) im Gemeindegebiet von St. Marienkirchen an der Polsenz

1. In der Naturparkgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz sollen Bürgerinnen und Bürger durch Mobilfunksendeanlagen gesundheitlich nicht beeinträchtigt und die Immobilien nicht wertgemindert werden.
2. Die Warnungen der internationalen Mediziner bezüglich der möglichen negativen Auswirkungen der Strahlung von Mobilfunksendern auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden immer deutlicher. Aus diesem Grund dürfen in St. Marienkirchen an der Polsenz derartige Sendeanlagen auf bzw. an Gebäuden, baulichen Anlagen und Grundstücken, die im Eigentum der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz sind, nur unter Einhaltung des in Punkt 4 genannten Wertes installiert werden.
3. Die Eigentümer von Gebäuden und Liegenschaften im Gemeindegebiet von St. Marienkirchen an der Polsenz werden ersucht, im Interesse ihrer Gesundheit und der Gesundheit ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anrainer, vor Vertragsunterzeichnung mit Mobilfunkbetreiberfirmen das Einvernehmen mit der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz herzustellen (Standortoptimierungsverfahren), soweit dies nicht ohnehin durch die OÖ Bauordnung zwingend vorgeschrieben ist.
4. Die Summe der Strahlungsstärke der Sendeanlage soll so reduziert werden, dass die Summe der Strahlungsimmissionen im Freien gemessen unter 0,05 mW/m² liegt.
5. Der Abstand einer geplanten Sendeanlage zu den nächstgelegenen Wohnhäusern soll mindestens 350 m betragen.
6. Der Abstand einer geplanten Sendeanlage zu Volksschule und Kindergarten soll mindestens 500 m betragen.“

Alle stimmen für den Antrag des Bürgermeister, nur Herr Christian Scharinger enthält sich der Stimme.

2. Voranschlag 2008 – Beschluss

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Voranschlag 2008 den Fraktionen rechtzeitig zugestellt und mit den Fraktionen besprochen wurde. Er verweist auf die starke Steigerung der Beiträge an den Sozialhilfverband (Bezirksumlage) und des Krankenanstaltenbeitrages, wobei abzusehen ist, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch verstärken wird; insbesondere die Betreuung verhaltensauffälliger Kinder stellt neben der Pflege alter Menschen zunehmend eine Belastung für den Sozialhilfverband dar.

Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2007 wie folgt zu beschließen:

Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€	2.708.500,00
Summe der Ausgaben	€	2.708.500,00

Außerordentlicher Voranschlag:

Im Außerordentlichen Haushalt erfolgt keine Präliminierung, da vorerst keine Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt werden können.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, den dem Voranschlag angeschlossenen Dienstpostenplan als Bestandteil des Voranschlages 2008 festzulegen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2008 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit € 450.000,00 festzusetzen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, die Hebesätze für Gemeindesteuern und die Abgaben für das Finanzjahr 2008 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 17,00 für jeden Hund
	€ 17,00 für Wachhunde und Hunde zur Berufsausübung

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Pilsner bemerkt, dass durch die immer höheren Anforderungen an die Gemeinde in Zukunft eine Aufstockung des Personals erforderlich sein wird, um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, es ist aber auch darauf zu achten, dass die ordentliche Gebärung ausgeglichen ist, da Abgangsgemeinden sehr viel Autonomie einbüßen und zudem höhere Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren einheben müssen.

Bürgermeister Ing. Dopler gibt einen kurzen Überblick über den Darlehensstand der Gemeinde.

3. Mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2011: Beschluss

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass in der mittelfristigen Finanzplanung 2008 - 2011 nachstehende Vorhaben vorgesehen sind:

Volksschulsanierung
Fußballplatztribüne
Beachvolleyballplatz
Marktplatzgestaltung
Kreisverkehr Jungreith
Siedlungsstraße Holzmüller
Siedlungsstraße Mayrhauser
Siedlungsstraße Wieshof
Aufschließung Gewerbepark Obst-Hügel-Land
Siedlungsstraße Pilsner
Gehsteig Wieshof BA 02
Lengauer Gemeindestraße BA 3
Kaltenbacher Mühlenstraße
Güterwegbau Kleingerstdoppl

Güterwegbau Brandstadl
Anschluss an regionales Radwegenetz
Errichtung Bushaltestelle bei Eder
ARGE Mostkeller
Errichtung Kinderspielplatz
Öffentliche Beleuchtung
Freibadsanierung
Liegenschaftserwerb Hackingerstadl
Sanierung Regenentlastung BA 07
Kanalerweiterung BA 08
Kanalbau BA 12 Kleingerstdoppl
Kanalbau BA 13 Kirchholz/Obergrub
Kanalbau BA 14 Holzwiesen

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die im Entwurf vorliegende und den Fraktionen zugestellte Mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2011 zu beschließen.

Herr Schieber fragt, ob der Güterweg Brandstadl auch die Liegenschaft Polsenz 6 aufschließt. Bürgermeister Ing. Dopler bejaht dies und erläutert den vorgesehenen Trassenverlauf. Er merkt auch an, dass künftig Güterwegbauten nicht mehr wie bisher gefördert werden.

Herr Pilsner schlägt vor, auch den Gehsteigbau Richtung Ordination Gemeindefarzt in die Planung aufzunehmen.

Bürgermeister Ing. Dopler spricht sich auch dafür aus, auch sollen im dortigen Bereich – wie im Bauausschuss schon vorberaten - zusätzliche Parkflächen errichtet werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. Kanalgebührenordnung – Anpassung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass nach dem Voranschlagserlass des Amtes der OÖ Landesregierung die Mindestgebühr für einen Kanalanschluss ab 1. Jänner 2008 mit € 2.742,00 zuzügl. MWSt. festzulegen ist; die Bemessungsgrundlage für Gebäude ist daher auf € 18,30/m² und die Bemessungsgrundlage für Schwimmbäder auf € 11,95/m³ anzuheben. Bei Gebäuden ohne Keller befinden sich vielfach Heizhaus und Kellerersatzräume im Erdgeschoß und sind nach den bisher geltenden Gebührenordnungen in die Berechnung der Anschlussgebühren mit einzubeziehen. Dies stelle eine Ungleichbehandlung dar und soll entsprechend abgeändert werden.

Frau Sabine Rathmayr schlägt vor, auch den Luftraum bei Wintergärten und Emporen aus der Bemessungsfläche herauszurechnen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 13. Dezember 2007, mit der die Verordnung vom 15. Dezember 2005 über die Erlassung einer Kanalgebührenordnung abgeändert wird.

Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF und des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 wird verordnet:

§ 1

§ 2 Absatz 1 der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:

„Die Kanalanschlussgebühr errechnet sich aus der Gebühr nach der Verrechnungsfläche und Abschlägen. Sie beträgt für jedes bebaute Grundstück mindestens Euro 2.742.00.“

§2

§ 2 Absatz 2 der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Für unbebaute Grundstücke beträgt die Kanalanschlussgebühr Euro 2.742,00.“

§ 3

§ 2 Absatz 3, 1. Satz der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Für private Schwimmbecken mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³, deren Abwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden, wird eine Kanalanschlussgebühr von Euro 11,95 pro m³ Fassungsvermögen eingehoben.“

§ 4

§ 2 Absatz 4 der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 5 Euro 18,30.“

§ 5

§ 2 Absatz 5 ist anzufügen: „Die Fläche von Heizräumen und Kellerersatzräumen im Erdgeschoß sowie die Fläche vom Luftraum von Wintergärten und vom Luftraum von Emporen ist von der Verrechnungsfläche abzuziehen.“

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Wassergebührenordnung – Anpassung

Der Bürgermeister berichtet, dass nach dem Voranschlagserlass des Amtes der OÖ Landesregierung die Wasserleitungsanschlussgebühr ab 1. Jänner 2008 um 1,985% anzuheben ist, das ergibt eine Mindestanschlussgebühr von € 1.894,00, eine Bemessungsgrundlage für Gebäude von € 12,65/m² und für Schwimmbäder von € 8,30/m³.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 13. Dezember 2007, mit der die Verordnung vom 15. Dezember 2005 über die Erlassung einer Wassergebührenordnung abgeändert wird.

Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idGF und des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 wird verordnet:

§1

§ 2 Absatz 1 der Wassergebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je m² der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 Euro 12,65, mindestens aber Euro 1.894,00.“

§2

§ 2 Absatz 2 der Wassergebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Für unbebaute Grundstücke beträgt die Wasserleitungsanschlussgebühr Euro 1.894,00.“

§ 3

§ 2 Absatz 3 1. Satz der Wassergebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten: „Für private Schwimmbecken und Schwimmteiche mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10

m³, die aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz versorgt werden, wird eine Wasserleitungsanschlussgebühr von EURO 8,30 pro m³ Fassungsvermögen eingehoben.“

§ 4

§ 2 Absatz 4 ist anzufügen: „Die Fläche von Heizräumen und Kellerersatzräumen im Erdgeschoß sowie die Fläche vom Luftraum von Wintergärten und vom Luftraum von Emporen ist von der Verrechnungsfläche abzuziehen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.“

6. Dorfplatzgestaltung: Finanzierungsplan

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass nach dem Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, nachfolgender Finanzierungsplan für die Dorfplatzgestaltung vorgeschlagen wird und beantragt, diesen zu beschließen:

Finanzierungsmittel	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Anteilsbetrag o. H.	40.000	60.000	50.000	80.763	230.763
Landeszuschuss Dorfentwicklung	0	40.000	42.237	0	82.237
Bedarfszuweisungsmittel	62.500	62.500	62.500	62.500	250.000
Summe:	102.500	162.500	154.737	143.263	563.000

Herr Pilsner fragt an, ob in den Gesamtkosten auch der Beitrag der Pfarre enthalten ist.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass ihm zugesagt wurde, dass der Landeszuschuss auf ca. € 120.000,00 aufgestockt wird; Landeszuschuss und Bedarfszuweisung sind jedoch betragsmäßig gedeckelt. Das Land wird das Projekt jedoch auch mit Personalbeistellung unterstützen. Der Pfarrbeitrag ist im Finanzierungsplan nicht enthalten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

7. Gemeindezentrum: Anpassung des Finanzierungsplanes

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass nach Vorliegen der Endabrechnung seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, nachfolgender Finanzierungsplan für die Errichtung des Gemeindezentrums vorgeschlagen wird und beantragt, diesen zu beschließen:

Finanzierungsmittel:	€	Gesamtbetrag
Anteilsbetrag o. H.	€	430.197,00
Interessentenbeitrag Musikverein	€	50.793,00
Vorsteuerersatz	€	348.209,00
Darlehen	€	393.000,00
sonst. Mittel	€	6.481,00
Landeszuschuss	€	352.569,00
Bedarfszuweisungsmittel	€	2.900.010,00
Summe:	€	4.481.259,00

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

8. Grundsatzbeschluss für den Kanalbau Obergrub/Kirchholz und Holzwiesen

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass eine Entsorgung der Siedlungsbereiche in Obergrub/Kirchholz und Holzwiesen zweckmäßig erscheint und daher eine Änderung des Entsorgungsbereiches geprüft werden soll.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Grundsatzbeschluss für einen Kanalbau in die Ortschaften Obergrub/Kirchholz zu fassen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Grundsatzbeschluss für einen Kanalbau in die Ortschaft Holzwiesen zu fassen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler informiert, dass auch die Fördermöglichkeiten für einen Abwasserkanal in der Lengau geprüft werden.

9. Leaderprojekt „Mostkeller“ – ARGE-Vertrag

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass das Projekt „Mostkeller“, welches bei der Platzgestaltung vorgesehen ist, als LEADER-Projekt abgewickelt werden soll. Dies soll über eine Arbeitsgemeinschaft erfolgen; dazu liegt ein Vertragsentwurf vor, der auch den Fraktionen zugestellt wurde.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den im Entwurf vorliegenden ARGE-Vertrag zum Projekt „Mostkeller“ zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass nach dem ARGE-Vertrag neben dem Bürgermeister von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion je zwei Personen, von der FPÖ-Fraktion eine Person als Vertretung der Marktgemeinde in die ARGE zu entsenden sind. Diese sind in Fraktionswahl zu bestellen und es liegen dazu gültige Wahlvorschläge vor.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Fraktionswahlen per Akklamation durchzuführen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Alfred Männer und Herr Werner Hellmayr werden von der ÖVP-Fraktion einstimmig als Gemeindevertreter in die ARGE „Mostkeller“ gewählt.

Herr Robert Binder und Herr Erich Pilsner werden von der SPÖ-Fraktion einstimmig als Gemeindevertreter in die ARGE „Mostkeller“ gewählt, die Herren Siegfried Dobler und Friedrich Mayr als deren Stellvertreter.

Frau Sieglinde Perfahl wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig als Gemeindevertreterin in die ARGE „Mostkeller“ gewählt.

10. Berufung der Ehegatten Andreas und Christina Übleis gegen den Bescheid Bau-2288-07/Ra vom 3. 10. 2007

Bürgermeister Ing. Dopler übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Männer und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Herr Schieber rückt vom Verhandlungstisch ab.

Vizebürgermeister Männer übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz einen Bescheid erließ, in dem den Ehegatten Übleis vorgeschrieben wurde, I. die aus Bahnschwellen errichtete Stützmauer, II. die straßenseitige Einfriedung und III. den straßenseitig gepflanzten Strauch zu entfernen, da diese dem geltenden Bebauungsplan widersprechen.

Vizebürgermeister Männer bringt einen Bescheidentwurf zur Kenntnis, in welchem die Berufung der Ehegatten Übleis in den Spruchpunkten I. und II. abgewiesen wird, da im Erstbescheid auf Grund des Widerspruches zum Bebauungsplan zu Recht entschieden wurde, im Spruchpunkt III. wird der Berufung statt gegeben, da darin keine bauliche Anlage abgehandelt wird; dieser ist nicht nach der OÖ Bauordnung sondern nach dem OÖ. Straßengesetz abzuhandeln.

Herr Binder findet es nicht serviceorientiert, wenn der Bescheid ohne Kontaktierung der Betroffenen gefällt wird und schlägt vor, vor Bescheiderlassung eine Begehung durchzuführen.

Vizebürgermeister Männer ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und vertagt den Verhandlungsgegenstand. Er wird einen Gesprächstermin mit den Ehegatten Übleis vereinbaren.

Vizebürgermeister Männer übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Dopler.

Die Herren Bürgermeister Ing. Dopler und Schieber rücken wieder an den Verhandlungstisch.

Bürgermeister Ing. Dopler übernimmt den Vorsitz.

11. Auf Antrag der FPÖ-Fraktion um Aufnahme in die Tagesordnung: Bürgerinnen und Bürger über EU-Reform abstimmen lassen

Bürgermeister Ing. Dopler bringt den Antrag der FPÖ-Fraktion zur Kenntnis. Er bemerkt, dass seitens der SPÖ-Fraktion in der selben Angelegenheit ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Er ersucht Herrn Schieber um Berichterstattung.

Herr Schieber bemerkt, dass hinsichtlich der EU-Reform 70% der Bevölkerung für eine Volksabstimmung sind. Die Bevölkerung soll über den Inhalt und die Folgen des EU-Vertrages ordentlich informiert werden. Die EU-Verfassung steht über der österreichischen Bundesverfassung, daher erscheint es gerechtfertigt, dass die Bevölkerung darüber abstimmt.

Herr Pilsner bringt nachstehende Resolution zur Kenntnis und beantragt, diese zu beschließen:

„Resolution:

Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag („Vertrag von Lissabon“)

Die OÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, den EU-Reformvertrag vor seiner Ratifizierung einer Volksabstimmung zu unterziehen. Die Durchführung einer Volksabstimmung wird für Österreich sowie für alle anderen EU-Mitgliedsstaaten als zielführend und notwendig erachtet, weil der Reformvertrag, der voraussichtlich am 1. Jänner 2009 in Kraft tritt, weitgehend in die Rechtsbestände der einzelnen EU-Länder eingreift. Die Volksabstimmung soll idealer Weise in allen EU-Mitgliedsländern zeitgleich durchgeführt werden, wobei die Ratifizierung der Verträge in der Kompetenz der einzelnen Mitgliedsstaaten liegt.

Wesentlich ist, dass seitens der Regierung(en) vor der Volksabstimmung eine umfassende BürgerInneninformationskampagne durchgeführt wird, die deutlich macht, welche Veränderungen der EU-Reformvertrag für das derzeit bestehende Rechtssystem bringt.“

Herr Hellmayr bemerkt, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Entscheidung des Bundes hat, der Landtag jedoch einen gewissen Druck auf den Bund ausüben kann.

Herr Pilsner bemerkt, dass seitens des Landes OÖ bereits Petitionen an den Bund ergangen sind und diese mehr Gewicht bekommen, wenn auch Gemeinden dahinter stehen.

Abstimmung:

Für den Antrag stimmen:

Bürgermeister Ing. Dopler, Sieglinde Eisenhuber, Franz Baumgartner, Gerlinde Hintenaus, Franz Greinöcker, Erich Pilsner, Robert Binder, Sabine Rathmayr, Christian Scharinger, Jutta Pöll, Herbert Brandscheid, Friedrich Mayr, Ing. Harald Hollnsteiner, Gerhard Humer, Friedrich Schultes, Sieglinde Perfahl und Christoph Schieber

Gegen den Antrag stimmt:

Franz Erdpresser

Der Stimme enthalten sich:

Alfred Männer, Josef Feischl, Ernestine Finzinger, Werner Hellmayr, Werner Kapeller, Ing. Gerhard Angster und Alfred Wahlmüller

Damit ist der Antrag des Herrn Pilsner mit Stimmenmehrheit angenommen.

12. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass im vergangenen Jahr zahlreiche Vorhaben und Projekte verwirklicht werden konnten:

Ankauf eines neuen Feuerwehrrundwagens

Errichtung der Fußballtribüne

Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

Kanalbau in Kleingerstsdoppl, Weberberg und Bergmannsiedlung

Ausbau des Reststückes der Lengauerstraße in Schotter

Asphaltierung der unteren Siedlungsstraße Marienfeld

Asphaltierung der Zufahrt Polsenz 5 und 22

Ausbau der unteren Siedlungsstraße Wieshof sowie der Zufahrt Wieshof 19

Wanderwegbau entlang der Polsenz und in Höllerberg

Abbruch und Entsorgung der alten Volksschule, des Hackingerhauses und des Hackingerstadels

Auskoffnung des Dorfplatzes und Herstellung eines Parkplatzes in Schotter

Fertigstellung der Parkplätze südlich des Friedhofs

13. Allfälliges

a) Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass seitens der FPÖ-Fraktion folgende schriftliche Anfrage eingebracht wurde:

„Betrifft: Lizenznehmer Fischwasser Polsenz

Ich ersuche um Bekanntgabe der vom Pächter des Fischwassers St. Marienkirchen/P. gemeldeten Lizenznehmer.“

Bürgermeister Ing. Dopler bringt die vom Pächter genannten Personen zur Kenntnis.

Herr Schieber bemerkt, dass dies 23 Lizenznehmer seien und dies dem Pachtvertrag widerspricht. Seiner Ansicht nach sind die genannten Personen keine Lizenznehmer sondern Subpächter und dies widerspricht dem Fischereigesetz. Er verweist auf seinen Vorschlag, vor Vergabe der Fischereipacht in einem Ausschuss die Angelegenheit im Beisein von Experten zu beraten.

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass keine Beschwerden bekannt sind, welche eine nicht ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Fischwassers beklagen. Seitens der Gemeinde wird eine

schriftliche Anfrage beim Landesfischereiverband eingebracht, ob die Vorgangsweise des Pächters gesetzeskonform ist.

b) Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass die Sitzungspläne 2008 für Gemeinderat und Gemeindevorstand vorliegen.

c) Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass am 8. Jänner 2008 eine Informationsveranstaltung über EU-Fördermöglichkeiten für Klein- und Mittelbetriebe im Sitzungssaal stattfindet. Am 10. Jänner 2008 ist eine Besichtigungsfahrt für das Projekt „Mostkeller“ vorgesehen. Weiters teilt er mit, dass am 15. Juni 2008 das Marktfest stattfindet.

d) Bürgermeister Ing. Dopler dankt dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit. Er dankt den Bediensteten, Herrn Gottfried Augeneder sowie den Technikern des Veranstaltungssaales für ihren Einsatz. Weiters dankt er den Körperschaften und Vereinen für ihr Wirken.

e) Herr Pilsner teilt mit, dass Eltern ihm gegenüber Bedenken wegen der Veranstaltung des Jugendparlaments „Vorglühen für Silvester“ geäußert wurden. Er findet, dass so eine Veranstaltung mit der Aktion „Gesunde Gemeinde“ nicht vereinbar ist.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass er von dieser Veranstaltung erfahren und daraufhin mit dem Vorsitzenden des Jugendparlaments gesprochen habe; dieser hat für seine Einwände kein Verständnis gezeigt und seine Funktion zurückgelegt. Die Veranstaltung wurde auf sein Betreiben abgesagt.

f) Herr Pilsner bemerkt, dass Herr August Huemer beklagt, dass die Ortsbeleuchtung direkt in sein Schlafzimmer scheine.

Herr Hellmayr teilt mit, dass die Leuchte in diese Richtung abgedunkelt werden kann.

g) Herr Binder bedankt sich seitens der SPÖ-Fraktion beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit und bei den Zuhörern für die Treue. Weiters dankt er den Gemeindebediensteten. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

Frau Eisenhuber namens der ÖVP-Fraktion und Herr Schieber namens der FPÖ-Fraktion schließen sich diesen Wünschen an.

Herr Schieber wünscht sich für die bevorstehende Vorwahlzeit Sachlichkeit in der Gemeindepolitik.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:45 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderat der SPÖ:

Gemeinderat der FPÖ: